

WASSER- UND SCHIFFFAHRTSVERWALTUNG DES BUNDES
Fachstelle der WSV für Verkehrstechniken
beim Wasser- und Schifffahrtsamt Koblenz



Zertifikat

nach Nr. 24 der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift
zur Kennzeichnung von Luftfahrthindernissen (AVV Kennzeichnung) zur Vorlage
bei der zuständigen Genehmigungsbehörde nach dem Luftverkehrsgesetz

Art des Feuers: *Weiß blitzendes Tagesfeuer*

Hersteller: Hochspannungs-Lichttechnik

Willischzaweg 48

D-03096 Burg/Spreewald

Typenbezeichnung: **AOL 304-2006 / EST 20000**

Aufgrund der technischen Überprüfung der Fachstelle der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung für Verkehrstechniken vom 21.12.2006 wird bescheinigt, dass das vorgestellte Produktmuster des oben bezeichneten Leuchtentyps den lichttechnischen Anforderungen der AVV Kennzeichnung in der Fassung vom 02. September 2004 (BANz Nr. 168 vom 07. September 2004, S. 19 937; Nachrichten für Luftfahrer I 4/05 vom 06. Januar 2005) entspricht.

Der Leuchtentyp darf, vorbehaltlich einer Änderung der genannten Anforderungen, zur Kennzeichnung von Luftfahrthindernissen verwendet werden.

Koblenz, den 15.01.2007



(Streng)

WASSER- UND SCHIFFFAHRTSVERWALTUNG DES BUNDES
Fachstelle der WSV für Verkehrstechniken
beim Wasser- und Schifffahrtsamt Koblenz



Zertifikat

nach Nr. 24 der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift
zur Kennzeichnung von Luftfahrthindernissen (AVV Kennzeichnung) zur Vorlage
bei der zuständigen Genehmigungsbehörde nach dem Luftverkehrsgesetz

Art des Feuers: *Gefahrenfeuer*
Hersteller: Hochspannungs-Lichttechnik
Willischzaweg 48
D-03096 Burg/Spreewald
Typenbezeichnung: **AOL 303-2006 / EST 2006**

Aufgrund der technischen Überprüfung der Fachstelle der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung für Verkehrstechniken vom 12.06.2006 wird bescheinigt, dass das vorgestellte Produktmuster des oben bezeichneten Leuchtentyps den lichttechnischen Anforderungen der AVV Kennzeichnung in der Fassung vom 02. September 2004 (BANz Nr. 168 vom 07. September 2004, S. 19 937; Nachrichten für Luftfahrer I 4/05 vom 06. Januar 2005) entspricht.

Der Leuchtentyp darf, vorbehaltlich einer Änderung der genannten Anforderungen, zur Kennzeichnung von Luftfahrthindernissen verwendet werden.

Koblenz, den 19.06.2006



(Streng)

